

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 25.11.2009, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Bericht über erteilte Auftragsvergaben
Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i.V.m. § 11 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung vom 16.12.1999
Vorlage: 051/2009
3. Bestellung eines Schriftführers
Vorlage: 038/2009
4. Wahl des/der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
Vorlage: 053/2009
5. Gebührenbedarfsberechnungen
 - 5.1. Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 055/2009
 - 5.2. Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallsorgung
Vorlage: 056/2009
 - 5.3. Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst
Vorlage: 057/2009
 - 5.4. Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnungen für das Bestattungswesen
Vorlage: 058/2009
6. Benennung einer Straße
Vorlage: 039/2009
7. Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2010
Vorlage: 040/2009
8. Festsetzung der Verkaufspreise für den Verkauf der Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes 77, Ruhrstraße, Wupperstraße

Vorlage: 048/2009

9. Beratung über die 8. Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: 054/2009
10. Bürgerantrag nach § 24 GO NW
Effektive Gewährleistung des Bleiberechts für langjährig hier lebende geduldete Flüchtlinge
Vorlage: 059/2009
11. Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Bürgermeister Thomas Fiedler

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Uwe Eggert

Mitglieder

3. Nikolaus Bales
4. Franz Beemelmanns
5. Hans-Jürgen Benden
6. Herbert Brandt
7. Klaus Dohlen als Vertreter für Herrn Kappes bis TOP 3
8. Toska Frohn
9. Gabriele Kals-Deußen
10. Michael Kappes ab TOP 3
11. Heinz Kohlen
12. Christian Kravanja
13. Leonhard Kuhn
14. Dr. Joachim Möhring
15. Hans-Josef Paulus
16. Manfred Solenski
17. Marlis Tings
18. Dipl.-Ing. Harald Volles
19. Wilhelm Josef Wolff

Beratendes Mitglied gemäß § 58 GO

20. Manfred Mingers

Stellvertretendes Mitglied

21. Karl-Peter Conrads Vertretung für Herrn Uwe Neudeck
22. Kurt Sybertz Vertretung für Herrn Horst-Eberhard Hoffmann

von der Verwaltung

23. Beigeordneter Hans Hausmann
24. Beigeordneter Herbert Brunen
25. Karl-Heinz Kleinjans

26. Franz Willems

Protokollführerin

27. Tina Offermanns

Bürgermeister Fiedler eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßte die Ausschussmitglieder. Er stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift oder Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung gab es nicht.

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

1) Bürgermeister Fiedler teilte mit, dass der Kämmerer, Herr Gemünd, heute Abend von Herrn Kleinjans vertreten werde. Herr Kleinjans werde insbesondere für Fragen zu Tagesordnungspunkt 5 zur Verfügung stehen.

Des Weiteren sei er darauf aufmerksam gemacht worden, dass das Auffinden von bestimmten Vorlagen bzw. Anlagen in den Einladungsdokumenten zu den Ausschusssitzungen problematisch gewesen sei. Die Probleme seien auf das neu eingeführte Sitzungsprogramm „Session“ zurückzuführen; die Verwaltung sei bereits mit der Behebung bestehender Probleme und Änderungswünsche befasst.

Außerdem wies er darauf hin, dass sich der Punkt „Verschiedenes“ im nichtöffentlichen Teil um einen Punkt nach hinten verschiebe. Nachträglich werde unter Punkt 16 noch ein weiterer Punkt besprochen. Die entsprechende Vorlage zu dem Punkt sei den Ausschussmitgliedern vorab postalisch übersandt worden.

Letztlich wies Bürgermeister Fiedler darauf hin, dass die Einladung eine Anlage zur Vorlagen Nr. 047/2009 enthalten habe. Da die Vorlage kurzfristig von der Tagesordnung genommen worden sei, könne die Anlage ignoriert werden.

TOP 2 Bericht über erteilte Auftragsvergaben Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i.V.m. § 11 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung vom 16.12.1999 Vorlage: 051/2009

Der Ausschuss nahm die Mitteilungen über erteilte Auftragsvergaben zur Kenntnis.

TOP 3 Bestellung eines Schriftführers Vorlage: 038/2009

Bürgermeister Fiedler erläuterte, dass über die in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse eine Niederschrift anzufertigen sei. Diese sei vom Bürgermeister und von einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen.

Seitens der Verwaltung werde vorgeschlagen, die bisherige Schriftführerin, Frau Offermanns, in ihrem Amt zu bestätigen. Zum weiteren Schriftführer soll Herr Willems bestimmt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, Frau Offermanns als Schriftführerin und Herrn Willems als weiteren Schriftführer zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4 Wahl des/der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
Vorlage: 053/2009**

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass der Haupt- und Finanzausschuss nach § 53 Abs. 3 GO NW aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden zu wählen hat und bat um Vorschläge seitens der Ausschussmitglieder.

Stadtverordneter Sybertz schlug den Stadtverordneten Eggert als stellvertretenden Vorsitzenden vor.

Beschluss:

Der Ausschuss bestimmte den Stadtverordneten Eggert einstimmig mit einer Enthaltung zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Stadtverordnete nahm die Wahl an. Bürgermeister Fiedler gratulierte ihm.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 5 Gebührenbedarfsberechnungen

**TOP 5.1 Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 055/2009**

Stadtverordneter Kravanja erkundigte sich, ob im Haushaltsplan 2010 neue Sonderrücklagen für eventuelle Fehlbeträge eingeplant worden seien.

Stadtamtmann Kleinjans bejahte die Nachfrage.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlug dem Rat einstimmig vor, die Gebühren für die Regenwasserbeseitigung auf 0,70 €/qm und die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung auf 3,16 €/cbm festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5.2 Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgung
Vorlage: 056/2009**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlug dem Rat einstimmig vor, die Gebühren in unveränderter Höhe beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5.3 Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst
Vorlage: 057/2009**

Stadtverordneter Wolff wies darauf hin, dass die Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem Abschlussbericht festgehalten habe, dass 38.000 € aus überschüssigen öffentlichen Flächen umzulegen seien.

Stadtamtmann Kleinjans erklärte, dass die öffentlichen Flächen von den Fachämtern der Verwaltung mitgeteilt würden. Den Hinweis habe die Kämmerei nicht erhalten. Stadtverwaltungsrat Willems erwähnte, dass sich der GPA Bericht auf das Jahr 2007 beziehe.

Stadtverordneter Wolff schlug vor, dass die Frage in Bezug auf die Feststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt bis zu kommenden Ratssitzung geklärt werden könnten und der Ausschuss unter Vorbehalt zustimmen könne.

Bürgermeister Fiedler griff diesen Vorschlag auf und rief den Ausschuss zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt auf. Eine erneute Prüfung durch den Rat werde auf Grundlage einer Stellungnahme der Verwaltung erfolgen.

Der Ausschuss schlug dem Rat unter Vorbehalt einstimmig vor, die Gebühren in unveränderter Höhe beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5.4 Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnungen für das Bestattungswesen
Vorlage: 058/2009**

Stadtamtman Kleinjans teilte mit, dass die gebührenfähigen Kosten entgegen der in der Vorlage gemachten Angabe 362.853,62 € betragen würden. Auf Seite 5 der Anlage zur Vorlage sei der korrekte Betrag wiedergegeben.

Stadtverordneter Wolff erwähnte, dass die Unterdeckung bei der Gebührenbedarfsberechnung für das Bestattungswesen sicherlich richtig sei. Immerhin sei man in Geilenkirchen bestrebt, den parkähnlichen Charakter der Friedhöfe zu erhalten. Er sei jedoch der Auffassung, dass man diese Unterdeckung so klein wie möglich halten solle und jegliches Einsparpotenzial nutzen müsse.

Stadtverwaltungsrat Willems erläuterte, dass die Stadt die Flächenanteile „Park“, der nicht für Beerdigungen zur Verfügung stehe, und „Friedhofsfläche“ genau ermittelt habe.

Stadtamtman Kleinjans ergänzte, dass diese Aufstellung in die Berechnungen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement mit eingeflossen sei.

Stadtverordneter Wolff erwiderte, dass sich die Kultur der Beisetzung im Laufe der Zeit gewandelt habe und die Verwaltung diesen geänderten Bedarf im Auge behalten müsse.

Bürgermeister Fiedler dankte für die Hinweise und rief zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlug dem Rat vor, den Betrag in Höhe von 362.853,62 € durch entsprechende Gebühreneinnahmen auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6 Benennung einer Straße
Vorlage: 039/2009**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat vor, der Erschließungsstraße den Namen „An der Vikarie“ zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7 Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2010
Vorlage: 040/2009**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlug dem Rat einstimmig vor, die Ordnungsbehördliche Verordnung in der in der Vorlage vorgeschlagenen Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8 Festsetzung der Verkaufspreise für den Verkauf der Baugrundstücke
im Bereich des Bebauungsplanes 77, Ruhrstraße, Wupperstraße
Vorlage: 048/2009**

Stadtverordneter Dr. Möhring fragte nach, warum der Erwerber eines Grundstückes laut Vorlage innerhalb von zwei Jahren nach Baubeginn sein Haus fertig haben müsse. In einem anderen Gebiet habe man die Zeit auf drei Jahre festgelegt.

I. Beigeordneter Hausmann erläuterte, dass er sich nach der letzten Entscheidung mit der Thematik erneut beschäftigt habe. Die Entscheidung für eine zwei-Jahres-Regelung basiere darauf, dass man nicht zu viel Zeit verstreichen lassen wolle, bis der Grundstückseigentümer mit dem Bau beginne. Teilweise sei es vorgekommen, dass der Abschluss des notariellen Vertrags über Monate hinausgezögert worden sei und vom Grundstückskauf letztlich Abstand genommen worden sei. Nun sei die Regelung, dass der Bewerber innerhalb eines Jahres nach dem Kauf mit dem Bau beginnen müsse und diesen innerhalb von zwei Jahren nach Beginn fertig zu stellen. Dies sei erfahrungsgemäß machbar.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlug dem Rat einstimmig vor, bei den Festset-

zungen der Kaufpreise und Konditionen für die Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes 77 den Vorgaben in der Vorlage zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 9 Beratung über die 8. Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: 054/2009**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlug dem Rat einstimmig vor, die Anpassung des Gebührensatzes nach § 11 der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vorzunehmen und die derzeitige Gebühr von 24,72 €/m² auf 27,53 € anzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	1
Enthaltung:	0

**TOP 10 Bürgerantrag nach § 24 GO NW
Effektive Gewährleistung des Bleiberechts für langjährig hier lebende geduldete Flüchtlinge
Vorlage: 059/2009**

Stadtverordnete Kals-Deußen teilte mit, dass die SPD Fraktion den Vorschlag der Evangelischen Kirchengemeinde Geilenkirchens begrüße. Darüber hinaus seien in Fraktionsgesprächen folgende Fragen zu dem Punkt gestellt worden: wie ist die Lebenssituation der langjährig geduldeten Flüchtlinge in Geilenkirchen, wie groß ist der betroffene Personenkreis und wie viele Kinder sind betroffen, wie und durch wen wird der Personenkreis begleitet und betreut?

Beigeordneter Brunen führte aus, dass der Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde auf den § 104 a des Aufenthaltsgesetzes und die Altfallregelung Bezug nehmen. Der § 104 a besage, dass einem geduldeten Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden könne, wenn er sich am 1. Juli 2007 seit mindestens acht Jahren oder, falls er zusammen mit einem oder mehreren minderjährigen ledigen Kindern in häuslicher Gemeinschaft lebt, seit mindestens sechs Jahren ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen im Bundesgebiet aufgehalten habe und er weitere Voraussetzungen erfülle. Diese Altfallregelung sei bis Ende des Jahres befristet. Derzeit würden geduldete Flüchtlinge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten; Ausländer, die im Besitz

einer Aufenthaltserlaubnis seien, hätten grundsätzlich Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz trage die Kommune, Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch würden anteilig vom Bund und von den Kommunen getragen. Zur aktuellen Situation bei der Stadt könne er sagen, dass 55 Personen und davon 28 Kinder Flüchtlinge mit einem geduldeten Aufenthalt seien. Unter Hinzuziehung der Altfallregelung nach § 104 a kämen noch 25 Erwachsene und 31 Kinder hinzu. Die Betreuung des Personenkreises erfolge durch den runden Tisch und caritative Einrichtungen wie die Diakonie und die Caritas. Im Vergleich zu vergangenen Jahren ist die Personenzahl der geduldeten Flüchtlinge in Geilenkirchen rückläufig und die Situation habe sich etwas entspannt. Untergebracht seien die Personen in drei städtischen Einrichtungen, viele hätten aber auch eine Unterkunft auf dem freien Wohnungsmarkt gefunden.

Stadtverordneter Benden erläuterte, dass er sich sehr über den Antrag und die heutige Beschlussfassung über diesen Punkt freue. Auch landespolitisch herrsche parteiübergreifend Einigkeit über diesen Punkt und die Resolution sei folgerichtig. Auswirkung der Gesetzesänderung sei z.B. auch die Beendigung der Integrationskurse für Flüchtlinge. Seine Fraktion werde der Resolution gerne zustimmen.

Stadtverordneter Wolff erklärte, dass seine Fraktion eine differenzierte Sicht der Dinge habe. Wenngleich die Gründe für eine Resolution nachvollziehbar und verständlich seien, sei der Antrag auf der anderen Seite purer Aktionismus. Die zuständigen Gremien auf Landes- und Bundesebene hätten sich des Themas bereits angenommen und das Handeln des Rates der Stadt Geilenkirchen sei nicht erforderlich, da er nicht zuständig sei.

Stadtverordneter Sybertz widersprach, dass man parteiübergreifend ein Signal setzen müsse. Natürlich sei Berlin bereits mit der Thematik beschäftigt. Nichtsdestotrotz solle man eine Art moralische Unterstützung bieten.

Stadtverordneter Solenski führte aus, dass ein alter liberaler Spruch besage „Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen“. Die FDP Fraktion unterstütze die Resolution. Darüber hinaus erkundigte er sich, wie viele Personen aus Geilenkirchen nach der Neuregelung des § 104 a des Aufenthaltsgesetzes nach dem 31.12. verlassen müssten.

Beigeordneter Brunen antwortete, dass der Stadt Geilenkirchen diesbezügliche Daten nicht vorlägen. Die Ausländerbehörde des Kreises sei zuständig und verfüge über eine genaue Übersicht.

Stadtverordneter Benden meinte, er wolle den Punkt nicht zerreden, müsse aber kurz zum Beitrag des Stadtverordneten Wolff etwas sagen. Resolutionen seien nie bindend. Er fände aber schade, wenn bei der Abstimmung im Haupt- und Finanzausschuss die CDU-Fraktion gegen die Resolution stimmen würde und forderte dazu auf, sich bei einer Abstimmung wenigstens zu enthalten. Alles andere sei für die Sache nicht angemessen.

Stadtverordneter Conrads bemerkte, dass weder CDU noch Grüne für den Punkt zuständig seien und über die Resolution nicht abgestimmt werden solle.

Stadtverordneter Benden erwiderte, dass bei der Resolution über die Erhöhung der Polizeipräsenz in Geilenkirchen auch zugestimmt worden sei auch wenn die Landesregierung zuständig gewesen sei.

Stadtverordneter Conrads erklärte, dass sich die damalige Resolution nicht auf eine gesetzliche Änderung bezogen habe.

Stadtverordneter Kravanja warf ein, dass ob zuständig oder nicht seine Fraktion dem Resolutionsentwurf zustimme, um ein Zeichen zu setzen. Bezüglich des Verfahrens erkundigte er sich, ob nicht der Rat die eigentliche Entscheidung treffen solle und der Haupt- und Finanzausschuss nur eine Beschlussempfehlung gebe.

Bürgermeister Fiedler stimmte zu, dass der Haupt- und Finanzausschuss in der Tat eine Beschlussempfehlung an den Rat abgebe und keinen Beschluss fasse. Er rief zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlug dem Rat vor, sich der Resolution der Evangelischen Kirchengemeinde Geilenkirchen gemäß dem vorliegenden Antrag anzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	8

TOP 11 Verschiedenes

- a) Stadtverordnete Kals-Deußen machte auf den Zustand des Synagogenplatzes in Geilenkirchen aufmerksam, der durch die Verbretterung der ehemaligen Stadtpassage und dort angebrachte Plakate verschandelt werde. Gerade der Synagogenplatz habe ein Recht auf einen würdigen Rahmen. Sie fragte nach, ob die Stadt an dieser Situation etwas ändern könne.

Bürgermeister Fiedler teilte mit, dass ihn in dieser Woche ein gleich lautendes Schreiben des Stadtverordneten Hoffmann erreicht habe. Daraufhin habe er den Synagogenplatz vorigen Samstag selbst in Augenschein genommen und den Missstand fotografisch festgehalten. Während eines Termins mit dem Besitzer der Immobilie sei die Situation erörtert worden. Als einvernehmliche Lösung sei eine dezente Verkleidung des Eingangsbereichs zur ehemaligen Stadtpassage in Form einer Verschalung vorgeschlagen worden. Hierbei gebe es drei verschiedene Möglichkeiten, wobei er die erste Variante einer ausschließlichen Bretterkonstruktion ausschliesse. Des Weiteren sei eine Verschalung mit einer Graffiti Lackierung denkbar. Drittens gebe es eine neue Verschalungstechnik, die sehr dezent sei und als Pilotprojekt einer Firma erstmalig in dieser Form getestet werden könne. Zu Bedenken sei jedoch, dass der würdevolle Zustand des Platzes erhalten bleiben sollte und nicht innerhalb von 24 Stunden durch Vandalismus wieder völlig verschmutzt werde. Grundsätz-

lich schlage er als eine der ersten Maßnahmen vor, die Sitzgelegenheiten vor der Passage zu belassen, aber den Pilz zu entfernen. Dann sollten sämtliche Plakate entfernt werden, um einen neutralen Ton zu schaffen. Freitag finde ein Ortstermin mit dem I. Beigeordneten Hausmann statt, bei dem alle Änderungen erörtert würden.

- b) Stadtverordneter Wolff erklärte, dass er in dieser Woche über die Berichterstattung im Limburgse Dagblad erstaunt gewesen sei. Die Zeitung habe ein Interview mit dem Geilenkirchener Bürgermeister gedruckt, in dem der Bürgermeister unter anderem gesagt habe, dass die Nato Air Base voraussichtlich 2025 den Standort schließen werde. Daher mache die Verlängerung der Startbahn auch keinen Sinn. Darüber hinaus würde dort in Zukunft ohnehin mit kleineren Flugzeugen geflogen. Ihn interessiere nun, ob der Bürgermeister richtig zitiert worden sei. Außerdem erkundigte er sich, nach der grundsätzlichen Haltung des Bürgermeisters. Nach dem Interview müsse man befürchten, dass Bürgermeister Fiedler zu Gegnern des Awacs Verbandes gehöre.

Bürgermeister Fiedler antwortete, dass er über das abgedruckte Interview selber verwundert gewesen sei. Kollegen von der Verwaltung hätten neben ihm an dem Termin teilgenommen. Er habe ausführlich Stellung zur wirtschaftlichen Bedeutung der Awacs für Deutschland genommen. Die Verlängerung der Startbahn auf deutscher Seite habe er abgelehnt. Außerdem habe er sich auch schon vor seinem Amtsantritt ausführlich mit dem Thema Awacs befasst. Unter anderem habe er aufgrund persönlicher Kontakte und Gesprächen am Rande von Empfängen die Möglichkeit gehabt, informell Informationen über die Pläne des Standorts zu erhalten. Hierdurch habe er erfahren, dass die Awacs selbst von einem Betrieb des jetzigen Systems bis mindestens 2025 ausgehe. Ein eventuell folgendes System sei kleiner als das jetzige und vielleicht eine Mischung aus bemannten und unbemannten Flügen. Bezüglich der Verlängerung der Startbahn habe er geäußert, dass man bedenken müsse, wie viel Zeit ein Planfeststellungsverfahren in Deutschland in Anspruch nehme. Wenn man die verbleibende Zeit des jetzigen Systems nun auf eine hypothetische Minimalzeit bis 2025 betrachte, sei ersichtlich, dass sich eine Verlängerung der Startbahn allein aus ökonomischer Sicht nicht lohne. Am meisten habe ihn aber ein Untertitel überrascht. Dieser beziehe sich auf seine Antwort auf die letzte Frage des Interviews. Er habe gesagt, dass er eine nachfolgende Nutzung als Verkehrs- oder Frachtflughafen für unwahrscheinlich halte. Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und der damit verbundenen infrastrukturellen Veränderungen in der Region müsse eher mit dem Rückbau gerechnet werden. Insgesamt stelle er fest, dass das Interview verkürzt wiedergegeben werde und die Kernaussagen dadurch missverständlich seien. Diese Tendenz sei keinesfalls beabsichtigt gewesen.

Stadtverordneter Paulus bestätigte, dass ein Interview mit der niederländischen Presse nicht leicht sei. Mit der Nennung einer Jahreszahl müsse man jedoch vorsichtig sein. In ein bis zwei Jahren solle ein zweiter Simulator in Betrieb gehen, mit dem Trainings- und Testflüge geprobt werden können. Schon jetzt habe die Awacs den Flugbetrieb um 50% verringert. Aufgrund der wirtschaftlichen Vorteile habe die Stadt ein Interesse die Base so lange wie möglich zu erhalten.

Bürgermeister Fiedler führte aus, dass er all diese Punkte erwähnt habe und kein falscher Eindruck entstehen solle. Der wirtschaftliche Faktor des Awacs Verbandes für Geilenkirchen sei ein sehr wichtiger Punkt, ebenso die Internationalität, die der Standort Geilenkirchen hierdurch erhalte. Während eines informellen Gesprächs habe ein Angehöriger des Verbandes die Jahreszahl 2025 als hypothetisches Datum für das Auslaufen des jetzigen Systems in den Raum geworfen. Insgesamt seien alle Mutmaßungen über die Zukunft des Standortes Spekulation.

Sitzung endet um: 19:24 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer/in:

Bürgermeister
Thomas Fiedler

Tina Offermanns